

Leer Leer Leer Leer Leer

Heiraten in Leer



Ausgabe 2007

Leer Leer Leer Leer

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Besteckverleih	3	Schmuck	20	Tourismus	U 2	Zelte	16
Blumen	17	Steuerberater	12, 13	Wirtschaftsprüfer	12, 13		
Café	18	Tanzschule	3, 18	Zeitung	14	U = Umschlagseite	
Familienrecht	U 3						
Floristik	17						
Foto	19						
Gasthof	18						
Gaststätten	3, 18						
Goldschmied	20						
Hochzeitsanzeige	14						
Hochzeitsfoto	19						
Hotels	15, 18						
Notare/Notarinnen	U 3						
Ostfriesland	U 2						
Partyservice	16						
Porzellanverleih	3						
Rechtsanwälte/							
Rechtsanwältinnen	12, 13, U 3						
Restaurant	15						
Saalbetrieb	3						



Telefon 04 91 / 91 96 96 20

„Damit der schönste Tag im Leben auch mit schönen Erinnerungen verbunden bleibt!“

Wir buchen für Ihre Freunde, Verwandten und Bekannten Ihrer Hochzeitsgesellschaft die Unterkünfte, ohne dass Sie sich selbst darum kümmern müssen.



ZENTRALE ZIMMERVERMITTLUNG DER TOURISTIK GMBH „SÜDLICHES OSTFRIESLAND“

Ledastraße 10 · 26789 Leer · Telefon 04 91 / 91 96 96 20 · Telefax 04 91 / 28 60 · www.ostfriesland.de

Grußwort

Immer mehr »Heiraten in Leer«

*Der Lebensweg ist oft schmal,
aber nie so schmal, dass ihn nicht zwei,
die guten Willens sind,
nebeneinander gehen können.*

(ein unbekannter Dichter)

Sie, liebes Brautpaar, sind guten Willens und haben sich entschieden, den weiteren Lebensweg nebeneinander zu gehen: Sie wollen Ihre Liebe beim Standesamt in Leer offiziell besiegeln und heiraten.

Die Stadt Leer bietet mit der romantischen Altstadt, einer lebendigen Fußgängerzone und einer langen Uferpromenade einen idealen Rahmen für den schönsten Tag im Leben und ist somit eine gute Wahl.

Im Wahrzeichen der Stadt Leer, dem historischen Rathaus, befindet sich das Standesamt.

Etwa 250 Paare geben sich Jahr für Jahr in den gediegenen Trausälen des Standesamtes das Ja-Wort.

Wobei die Anzahl der Eheschließungen für Brautpaare, die nicht in Leer wohnen ständig zunimmt.

Mit der vorliegenden Broschüre, die zum zweiten Mal in Leer erscheint, wollen wir Ihnen helfen, Ihre Hoch-

zeit zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen. Es gilt, vieles zu bedenken und vorzubereiten, und so finden Sie in der Broschüre zahlreiche Anregungen und Tipps für diesen ganz besonderen Tag in Ihrem Leben.

Insbesondere wollen wir Ihnen eine Orientierungshilfe für Ihre standesamtliche Trauung und den damit verbundenen Formalitäten mit auf den Weg geben. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen Ihnen die



Mitarbeiter des Standesamtes unter Telefon (0491) 97 82 419/442 oder im persönlichen Gespräch gerne zur Verfügung. Für Ihren gemeinsamen Lebensweg wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute

Wolfgang Kellner
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1
Inhaltsverzeichnis	2
Leer – das Tor Ostfrieslands	4
Erst mal ein herzliches Moin	6
Standesamt Leer	7
Standesamtliche Trauung	8
Begründung einer Lebenspartnerschaft	11
Rechtzeitige Planung ist die halbe Feier	14
Blümenträume	17
Lassen Sie andere die Arbeit machen	18
Den schönsten Moment für immer bewahren	19
Die Ringe – Symbol der Zusammengehörigkeit und Liebe	20
Make-up und Frisuren	21
Hochzeitstorten	22
Heiraten mit Köpfchen	23
Impressum	U3
Hochzeitstag – nicht vergessen	U4

U = Umschlag



Wo Liebe wurzelt,
blüht das Glück!

Tommy Schmidle, (1980),
österreichischer Kommunikationswissenschaftler,
Werber und Jungphilosoph*

Gaststätte
Reepmeyer

· Flachsmeer ·

**Eine gute Adresse
in Flachsmeer!**

Papenburger Straße 74 · Flachsmeer
Telefon 0 49 55/82 98 · Fax 0 49 55/88 15



- Übernachtung/Frühstück
- 3 Doppel-, 4 Einzelzimmer
- Etagedusche
- Angemöglichkeit am eigenen Gewässer
- Tennisplätze am Haus
- großer Parkplatz am Haus
- Fahrradverleih
- Aufenthaltsraum mit Kabel-TV
- Saal bis 190 Personen
- Clubräume 20–60 Personen
- Gaststätte bis 50 Personen
- Dienstag Ruhetag –

Saal Schrock-Opitz

26789 Leer * Hoheellernweg 55

*Verschiedene Saalvarianten für 50 bis 500 Personen
Ihr Wunschbuffet von dem Partyservice Ihrer Wahl*



*Keine Extrakosten für: Saalmiete & Personal im Getränkeservice.
Sie zahlen nur den tatsächlichen Verzehr.*

Tel.: 0491/9921300 oder www.schrock-opitz.de

**Ihre Stadt. Ihr Leben.
Ihre Seite.**

www.alles-deutschland.de

Konzerte, Ausstellungen **Alle** Sportveranstaltungen, Restaurants, Biergärten, Bringdienste **Infos** Sportstudios, Kartbahnen, Schwimmbäder **über** Saunen, Vereine, Hotels, Campingplätze, Ferienwohnungen, Theater **Ihre** Stadtpläne, Routenplaner **Stadt** Fabrikverkäufe, Immobilien, Jobs ...

Alles
für Ihre
Hochzeitsfeier.

Besteck, Porzellan und Gläser in einfacher oder hochwertiger Ausführung, Tischzubehör, Bestuhlung, Hussen, Tische, Stehtische, Kaffeemaschinen und vieles mehr leihen Sie am Besten bei uns. Auf Wunsch übernehmen wir den Lieferservice und die komplette Endreinigung.

H **HINSCH** GastroRent®

Gastro-Rent GmbH · Am Patentbusch 8 a · 26125 Oldenburg
Telefon: (0441) 93 55-251 · Fax: (0441) 93 55-250
www.gastro-rent.de · info@gastro-rent.de · Mo.-Fr. 8:00 - 17:00 Uhr

Leer – das Tor Ostfrieslands

Das Tor Ostfrieslands befindet sich, eingebettet in eine wunderschöne Fehnlandschaft, im südlichen Ostfriesland. Mit ihren rund 34.000 Einwohnern ist sie eine Mischung aus modernem Mittelzentrum und einem gemütlichen, einladenden und gastfreundlichen Urlaubsort.

Die Stadt Leer ist eine Stadt am Wasser, zwischen Leda und Ems. Die Seehafenstadt ist zweitgrößter Reedereistandort in Deutschland. Die schönsten Liegeplätze inmitten der Stadt sind Freizeit und Erholung vorbehalten. Der Freihafen bietet den Skippern, nur wenige Schritte von der attraktiven Fußgängerzone entfernt, ideale Liegeplätze. Über die schöne Uferpromenade bietet

sich ein Spaziergang zum Museumshafen am Waageufer an. Dort ist auch der Ausgangspunkt für Schiffsausflüge und Hafenrundfahrten.

Die Waage, die 1714 gebaut wurde, ist im Besitz des Heimatvereins. Auf die ehemalige Funktion weisen Waagschalen über dem Eingang zum Wiegeraum hin. Kenner behaupten, dass die Waage zu den schönsten barocken Bauten in Ostfriesland gehört. Schräg gegenüber der Waage befindet sich das bekannteste Gebäude in Leer, das in der Altstadt gelegene Rathaus. Nicht nur von außen einen Blick wert, auch im Inneren faszinieren wunderschöne Deckenmalereien, Mosaikfußböden und beeindruckende Trausäle. Während ei-

ner Rathausführung kann der Besucher einen Blick von dem 50 m hohen Rathausurm ergattern und erhält somit einen schönen Ausblick über die Stadt. Ein weiteres Gebäude in der Altstadt ist das Haus „Samson“, welches 1643 im niederländischen Barock erbaut wurde. Seit mehreren Generationen befindet sich dieses Haus im Besitz der Familie Wolff. Es beherbergt eine Weinhandlung und ein Museum, das einen lebendigen Einblick in die Wohnkultur des 18. und 19. Jahrhunderts vermittelt. Neben zahlreichen historisch restaurierten Gebäuden, die Besucher in vergangene Zeiten versetzen, bietet die Altstadt vieles mehr. So ist sie noch heute ein lebendiger und geschäftiger Bestandteil der Stadt.

Die Vergangenheit der Stadt als Handels- und Hafenstadt ist überall spürbar und in zahlreichen Details an den Gebäuden zu sehen. Kleine Läden, Teestuben und Restaurants laden zum Stöbern, Verweilen und Genießen ein. Neben dem Heimatmuseum, ist ein weiteres beliebtes Museum das Teemuseum. Der ostfriesische Tee wird nicht nur von Touristen sehr geschätzt, er gehört einfach zur gelebten Kultur der Leeraner. Im Teemuseum kann man sich über das „schwarze Gold“ informieren und auch probieren, wie eine Tasse Ostfriesentee mit Kluntje und Sahne schmeckt.

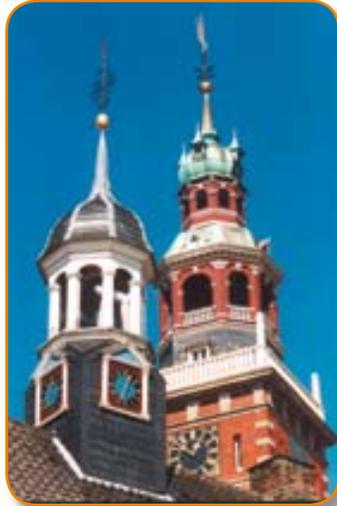
Unter vielen Dächern der Altstadt befinden sich alte Weber- und Packhäu-



Leer – das Tor Ostfrieslands

ser, die nach der Restaurierung nicht nur für Wohnraum sorgen, sondern auch Kunstwerkstätten und Geschäften mit besonderem Flair Platz bieten. Die Altstadt geht nahtlos in die Fußgängerzone der Stadt über.

Die Stadt Leer wird auch als „die Einkaufsstadt“ Ostfrieslands bezeichnet. Kleine und große, gemütliche, attraktiv gestaltete Geschäfte erwarten den Besucher. Für jeden Geschmack, für Klein und Groß, für Junge und Junggebliebene, für jeden ist etwas dabei. Zusammen mit zahlreichen Cafés, Restaurants, Eisdielen und mehr, lädt die Stadt Leer zu einem Einkaufsbummel ein. Eine erlebnisreiche Weise, Leer und seine Umgebung kennenzulernen, ist, mit „Paddel und Pedal“ das schöne Ostfriesland zu Land und zu Wasser zu entdecken. Es gibt verschieden lange Strecken, an deren Stationen man problemlos vom Kanu aufs Fahrrad umsteigen kann oder umgekehrt. Auch für den Gepäcktransport und die Verpflegung wird auf Wunsch gesorgt. Wer einmal Abwechslung vom nassen Element sucht, dem sei eine ausgedehnte Radtour entlang der Deiche, durch Moor, Marsch und Geestgebiete auf der „Deutschen Fehnroute“, der „Internationalen Dollard-Route“, der „Dortmund-Ems-Kanal-Route“, dem



„Emsradweg“ oder dem „Nordseeküstenradweg“ empfohlen.

Darüber hinaus bietet ein ausgezeichnet ausgeschildertes Radwanderwegenetz optimale Voraussetzungen für gemütliche und sportliche, beschauliche und erlebnisreiche Radtouren – ganz wie der Besucher es möchte.

Ferner bietet Leer weitere Sehenswürdigkeiten, wie Schlösser und Burgen, Museen und Kirchen. So gehört z. B. die ehemalige Wasserburg, die Evenburg, zu den Zeugnissen klassischer Baukunst. Zusammen mit dem Park, der barocken Vorburg und der Allee, die aus der Stadt zu ihr herausführt,

ist sie nicht nur für die Touristen ein sehr beliebtes Ausflugsziel. Ebenfalls einen Ausflug wert ist die Punte, die einzige im norddeutschen Raum noch von Hand gezogene PKW-Fähre, die sicher und trocken über das Wasser der Jümme bringt.

Leer bietet eine große Anzahl von Veranstaltungen. Wie zum Beispiel das nicht nur national bekannte Tourenskippertreffen. Viele Freizeitskipper treffen sich jährlich Ende Juli und stellen dazu ein erlebnisreiches Rahmenprogramm auf. Alljährlich am zweiten Mittwoch im Oktober eröffnet für fünf Tage der traditionelle Gallimarkt. Zahlreiche abwechslungsreiche Fahrgeschäfte, Buden und Verkaufs-

stände läuten das neuntgrößte Volksfest Deutschlands ein. Traditionell findet am Eröffnungsmittwoch auch der Galliviehmarkt statt, bei dem die Tiere mit Handschlag angeboten und verkauft werden.

Für weitere Information und Veranstaltungshinweise steht die neu errichtete Tourist-Information, unweit der Fußgängerzone direkt am Freizeithafen, gerne zur Verfügung:

Tourist-Information der Stadt Leer
Ledastraße 10, 26789 Leer
Tel.: 0491/91 96 96 70
Fax.: 0491/91 96 96 69
E-Mail: touristik@leer.de
Internet: www.leer.de



Erst mal ein herzliches Moin

Im Südlichen Ostfriesland grüßen sich die Leute vom frühen Morgen bis zum späten Abend mit „Moin“. Es klingt für Hochdeutsche zwar irgendwie wie „Morgen“ und reizt sie deshalb oft zum Schmunzeln, je älter der Tag wird. Aber tatsächlich wünscht der Ostfrieser nichts anderes als „moije Dag“, einen „Guten Tag“. Kurzform „Moin“. Das übernimmt auch der Gast bald und gern.

Das Südliche Ostfriesland hebt sich nicht nur mit dem Plattdeutschen hervor. Hier lässt sich wunderbar Urlaub machen. Hier können die Gäste sich

bewegen und etwas für die Kondition tun. Hier können sie aber auch hervorragend nichts tun. Auf's Wasser oder in den Himmel schauen, auf einer Bank sitzen, durchatmen, die Gedanken spazieren lassen, ohne dass jemand stört. Um sich dann vielleicht doch noch auf den Weg zu machen.

Wer es eher sportlich mag: kein Problem. Überall warten Fahrradwege. Viele sind als Routen ausgeschildert und führen aus der Ruhe der weiten Landschaft in lebendige kleine Städte, Fischerorte und Dörfer. Sie bieten

Kunst, Handwerk und Kultur, sehenswerte Bauten, Schiffe und Häfen, Restaurants, Kneipen und Cafés. In gut sortierten Geschäften lässt es sich ausgezeichnet shoppen.

Ein Natur- und Sporterlebnis besonderer Art ist „Paddel&Pedal“. Die Gäste können paddeln und radeln, beides kombinieren, wie sie mögen. Sie erleben auf dem Wasser und den Radwegen die weiten Hammriche und Fehne, kommen nahe heran an die sonst unerreichbare Welt der Wiesen- und Wasservögel. Das Südliche Ost-

friesland – eine Region, wie es sie in Deutschland nur einmal gibt.

Kontakt:

Touristik GmbH

„Südliches Ostfriesland“

Ledastraße 10

26789 Leer

Tel.: 0491/91 96 96 10

Fax: 0491/28 60

E-Mail:

info@suedliches-ostfriesland.de

Internet: www.ostfriesland.de



Standesamt Leer

„Die Beurkundung des Personenstandes obliegt dem Standesbeamten!“ So umreißt das Personenstandsgesetz kurz und bündig die vielfältigen Aufgaben des Standesamtes.

Für die Bürger wird dies deutlich sichtbar bei den Standardbeurkundungen von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen. Aber es treten noch andere, meist nicht so bekannte Aufgaben hinzu, wie z. B. Kirchnaustritte, namensrechtliche Erklärungen, Namensänderungen oder Nachbeurkundungen von ausländischen Personenstandsfällen.

Egal um welchen Fall es sich handelt, das Standesamt Leer versteht sich als moderner Dienstleister, nicht nur auf dem Gebiet des Beurkundungswesens und steht Ihnen zur Seite, wenn Sie den fachkundigen Rat des Standesbeamten brauchen. Nicht vergessen werden sollten auf jeden Fall unsere zwei gediegenen Trausäle im alten historischen Rathaus, wo man sich das Jawort geben kann – und das übrigens von montags bis freitags und an jedem ersten Samstag im Monat. Kommen Sie vorbei und schauen Sie mal rein.

Vielleicht bekommen Sie ja Lust ...



Wir sind für Sie da!

Standesamt Leer (Ostfriesland)
Rathausstr. 1 (Rathaus-Altbau)
26789 Leer

Telefon: 0491/97 82-0
Telefax: 0491/9 78 24 61

Ihre Ansprechpartner:

Leiter Standesamt

Egon Miener (Standesbeamter)

- Anmeldung zur Eheschließung
- Eheschließungen
- Beurkundungen
- Auskünfte
- Namensänderungen

Zimmer: 106, Telefon: 419
E-Mail: egon.miener@leer.de

Stellvertreter

Stefan Homeier (Standesbeamter)

- Eheschließungen
- Beurkundungen
- Auskünfte
- Randvermerke

Zimmer: 104, Telefon: 442
E-Mail: stefan.homeier@leer.de

Sachbearbeiterin

Bärbel Lauts (Standesbeamtin)

- Geburten
- Ausstellung von Personenstands-
urkunden
- Kirchnaustritte
- Vaterschaftsanerkennungen
- Namenserteilungen

Zimmer: 105, Telefon: 421
E-Mail: baerbel.lauts@leer.de

Sachbearbeiterin

Heike Specht (Standesbeamtin)

- Sterbefälle
- Ausstellung von Personenstands-
urkunden
- Kirchnaustritte
- Vaterschaftsanerkennungen
- Namenserteilungen

Zimmer: 105, Telefon: 420
E-Mail: heike.specht@leer.de

Standesamtliche Trauung

Beim offiziellen Start ins Eheglück geht es leider auch nicht ganz ohne Formalitäten. Aber keine Angst, es erwarten Sie freundliche Standesbeamte, die Ihnen gerne helfen.



Nach deutschem Gesetz gilt eine Eheschließung nur dann als rechtskräftig, wenn sie vor einem Standesbeamten

geschlossen wurde. Ehe und Familie genießen den besonderen Schutz des Staates.

Anmeldung zur Eheschließung (früher Aufgebotsbestellung)

Zum Heiraten gehören immer zwei Menschen. Melden Sie Ihre Eheschließung daher auch möglichst gemeinsam an. Wir empfehlen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung für die Anmeldung der Eheschließung. Sollte eine/r der Verlobten nicht persönlich beim Standesamt Leer vorsprechen können, so benötigen wir eine Beitritts-erklärung.

Zuständig für die Entgegennahme der Anmeldung ist der Standesbeamte, in dessen Bezirk einer der Partner seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei mehreren Wohnsitzen kann sich das Paar das zuständige Standesamt aussuchen. Die Angaben und die bei der Anmeldung zur Eheschließung vorzulegenden Nachweise/Urkunden dienen der Prüfung der Eheschließung der Partner und der Ermittlung etwaiger Eheverbote. Zwischen der Anmeldung und der Eheschließung dürfen nicht mehr als sechs Monate vergehen, da sonst eine erneute

Prüfung der Voraussetzungen und eine neue Anmeldung erfolgen muss.

Vorzulegende Unterlagen:

- gültige Personalausweise oder Reisepässe,
- Aufenthaltsbescheinigung des Meldeamtes,
- eine Abstammungsurkunde vom Standesamt Ihres Geburtsortes, wenn Ihre Eltern vor dem 01.01.1958 oder in Ostdeutschland die Ehe geschlossen haben oder Sie als Kind angenommen wurden,
- eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern (nicht Stammbuch!), wenn diese nach dem 01.01.1958 in Westdeutschland geheiratet haben oder ein Familienbuch auf Antrag angelegt worden ist.
- Wenn Sie schon verheiratet waren, benötigen Sie eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch Ihrer letzten Ehe und eine Abstammungsurkunde.
- * Bei Ehen bis 31.12.1957 müssen Sie die Heiratsurkunde vorlegen. Die Auflösung der letzten Ehe muss nachgewiesen werden (ggf. Scheidungsurteil).
- Einbürgerungsurkunde, falls Sie eingebürgert wurden,
- eventuell einen Nachweis des akademischen Grades.

Die vorzulegenden Unterlagen sollten stets neuesten Datums sein

Beachten Sie jedoch bitte Folgendes: Mit Inkrafttreten des Personenstandsrechtsreformgesetzes zum 01.01.2009 fällt das Familienbuch weg. Seine Funktion wird künftig vom Eheregister übernommen.

Die bis zum 31. Dezember 2008 angelegten Familienbücher werden als Heiratseinträge fortgeführt.

In folgenden Fällen sollten Sie sich auf jeden Fall persönlich oder telefonisch im Standesamt erkundigen:

- eine/r der Verlobten besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit,
- eine/r der Verlobten ist nicht im Bundesgebiet geboren,
- eine/r der Verlobten ist minderjährig,
- eine/r der Verlobten gehört zum Personenkreis der Vertriebenen/Spätaussiedler,
- eine/r der Verlobten hat ein oder mehrere minderjährige Kinder,
- die Verlobten haben gemeinsame Kinder,
- eine/r der Verlobten hat mehrere Vorehen,
- eine/r der Verlobten wurde im Ausland geschieden.

Standesamtliche Trauung

Ehemündigkeit

Eine Ehe **soll nicht** vor Eintritt der Volljährigkeit geschlossen werden. Bei Minderjährigen (ab 16 Jahren) kann eine Sondergenehmigung beim Familiengericht (Amtsgericht) eingeholt werden. Der andere zukünftige Ehegatte muss aber volljährig sein.

Prüfung der Ehfähigkeit im Hinblick auf eine Doppelhe

Wer verheiratet oder „verpartnert“ war, hat alle früheren Ehen und Partnerschaften und die Art der Auflösung anzugeben und nachzuweisen. Als Nachweise gelten:

- Sterbeurkunde des früheren Ehegatten,
- eine rechtskräftige Ausfertigung des Scheidungsurteils bzw. eine rechtskräftige Entscheidung über die Aufhebung der Ehe,
- beglaubigte(r) Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch oder eine Heiratsurkunde mit dem Vermerk der Auflösung.

Ehfähigkeitszeugnis

Unterliegt ein Partner ausländischem Recht, muss er ein Ehfähigkeitszeugnis der inneren Behörde seines Heimatstaates vorlegen, in welchem beide Partner namentlich genannt sein müssen.

Aber: Nicht alle Staaten stellen diesen Nachweis aus. Nehmen Sie bitte auch hier die Beratungshilfe des Standesbeamten an!

Namensführung in der Ehe

Die Namensführung eines jeden Ehegatten unterliegt dem Recht des Staates, dem er angehört (Heimatrecht). Gehört ein Ehegatte mehreren Staaten an, so ist das Recht des Staates maßgebend, mit dem er am engsten verbunden ist. Ist eine Staatsangehörigkeit „Deutsch“, so unterliegt er allein dem deutschen Namensrecht. Nach deutschem Namensrecht haben Paare folgende Möglichkeiten: Die Ehegatten können durch Erklärung einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Zum Ehenamen kann der Geburtsname oder der zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführte Name der Frau oder des Mannes bestimmt werden.

Der Familienname, der bis zum Zeitpunkt der Eheschließung geführt wurde oder der nicht zum Ehenamen bestimmte Geburtsname, kann dem gewählten Ehenamen vorangestellt oder angefügt werden. Der so bestimmte Doppelname darf nur aus zwei Namen bestehen. Besteht der zum Ehenamen gewählte Familienname bereits aus zwei Namen, so kann ihm kein weiterer

Name hinzugefügt werden. Besteht der Familienname, der hinzugefügt werden soll, aus mehreren Namen, so kann nur einer dieser Namen dem Ehenamen hinzugefügt werden.

Entscheiden sich die Ehegatten gegen einen gemeinsamen Ehenamen, so führt jeder seinen vor der Eheschließung geführten Namen weiter. Es kann jedoch zu jeder Zeit ein gemeinsamer Familienname (Ehename) bestimmt werden.

Wenn Kinder aus dieser Ehe hervorgehen, erhalten sie den gemeinsamen Ehenamen.

Über die weiteren Möglichkeiten der Namensführung – auch bei gemischt nationalen Ehen – gibt der Standesbeamte gerne Auskunft.

Eheschließung

Der „Wunschtermin“ Ihrer standesamtlichen Trauung sollte frühzeitig mit dem Standesamt abgesprochen werden. Im Inland darf eine Ehe nur vor einem deutschen Standesbeamten geschlossen werden, soweit nicht bei Ausländern eine Ausnahme gegeben ist (z. B. Heirat im ausländischen Konsulat, wenn keiner der Verlobten Deutscher ist). Bei der Eheschließung richtet der Standesbeamte an die Partner einzeln die Frage, ob Sie

die Ehe miteinander eingehen wollen. Nachdem beide persönlich die Frage bejaht haben, erklärt die Standesbeamtin oder der Standesbeamte Sie kraft Gesetzes zu rechtmäßig verbundenen



E h e - leuten. Das Mitbringen von Trauringen ist freiwillig. Die Eheschließung kann (muss aber nicht) in Gegenwart

Standesamtliche Trauung

von einem oder zwei Trauzeugen erfolgen. Die Trauzeugen müssen volljährig sein und sich durch gültige Ausweispa-piere legitimieren können.

Die Trauungszeremonie findet üblicherweise in einem der Trausäle des Standesamtes im alten Rathaus statt.

Das Familienbuch

Das Familienbuch (nicht zu verwechseln mit dem Familienstammbuch) wird seit dem 1. Januar 1958 grundsätzlich bei jeder Eheschließung von dem Standesbeamten, vor dem die Ehe geschlossen worden ist, angelegt. Es ist in Zukunft der einzige beweiskräftige Nachweis über Ihre Eheschließung, weil es die einzige Urkunde ist, die fortgeschrieben wird. Darüber hinaus kann es auch Ihre Geburtsurkunde sowie die Geburtsurkunden Ihrer Kinder ersetzen. Wenn Sie also einmal entsprechende Nachweise benötigen, lassen Sie sich bitte beglaubigte Abschriften des Familienbuches ausstellen, falls nicht

unbedingt eine Geburts- oder Abstammungsurkunde gefordert wird.

Das Familienbuch wird grundsätzlich so lange fortgeführt, wie Ihre Ehe besteht. Bei Wiederverheiratung eines Ehegatten wird das Familienbuch für diesen nicht fortgeführt, da ja für die neue Ehe wieder ein neues Familienbuch angelegt wird.

Bei Wiederheirat derselben Partner besteht das für die erste Ehe angelegte Familienbuch weiter.

Für die Fortführung des Familienbuches ist grundsätzlich der Standesbeamte des gemeinsamen Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes der Eheleute zuständig. Haben die Eheleute keinen gemeinsamen Wohnsitz, verbleibt das Familienbuch bei dem zuletzt zuständigen Standesbeamten bzw. bei dem Standesbeamten, bei dem die Ehe geschlossen worden ist. Wohnt der Ehemann nicht in Deutschland, ist der Standesbeamte des Wohnsitzes der Frau zuständig.

Wohnen beide Ehegatten nicht in Deutschland, geht die Zuständigkeit auf den Standesbeamten des Standesamtes 1 Berlin über. Verstirbt ein Ehegatte, ist der Standesbeamte des Wohnsitzes des überlebenden Ehegatten für die Fortführung des Familienbuches zuständig.

Nach Ehescheidung verbleibt das Fa-

milienbuch bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Ehegatten ihren letzten gemeinsamen Wohnort hatten.

Mit Inkrafttreten des Personenstandsrechtsreformgesetzes zum 01.01.2009 fällt das Familienbuch weg. Seine Funktion wird künftig vom Eheregister übernommen. Die bis zum 31.12.2008 angelegten Familienbücher werden als Heiratseinträge fortgeführt.

Und was passiert nach der Hochzeit ...?

Bei einer Veränderung des Familiennamens können Sie einen neuen Personalausweis und/oder Reisepass beim Einwohnermeldeamt beantragen (eine Änderung der bisherigen Dokumente ist aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich).

Sie haben auch die Möglichkeit, bereits unmittelbar nach der Anmeldung zur Eheschließung neue Ausweisdokumente zu beantragen. Ihnen wird bei der Anmeldung zur Eheschließung eine Bescheinigung ausgestellt, aus der der voraussichtliche Hochzeitstermin und die zukünftige Namensführung hervorgehen. Allerdings kann Ihnen der neue Ausweis nicht vor Ihrem Jawort ausgehändigt werden.

Nach der Eheschließung sollten Sie

Ihre Lohnsteuerkarten ändern lassen. Welche Lohnsteuerklassen für Sie nach der Eheschließung infrage kommen, klären Sie am besten mit Ihrem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater ab. Legen Sie dazu bitte beide Lohnsteuerkarten Ihrem Einwohnermeldeamt zur Änderung vor. Dort erklären Sie gemeinsam, welche Steuerklassenwahl (III/V oder IV/IV) Sie getroffen haben. Unabhängig hiervon muss natürlich auch Ihr Arbeitgeber von der Änderung Ihres Familienstandes informiert werden. Es empfiehlt sich, Ihre Bank/Sparkasse ebenfalls zu informieren. Denken Sie auch darüber nach, ob Ihr Ehegatte Zugang zu Ihren Konten erhält. Bei der Erledigung der Formalitäten helfen Ihnen die Mitarbeiter der Kreditinstitute gerne.

Setzen Sie sich mit Ihrer Versicherung in Verbindung, um zu klären, welche Versicherung zukünftig beide Ehegatten betreffen bzw. welche Sie neu abschließen oder ändern müssen. Sie sind so unter Umständen vor bösen Überraschungen geschützt.

Wenn Sie einen Ehevertrag abschließen möchten, wenden Sie sich bitte an einen Notar Ihrer Wahl. Er kann Ihnen Musterverträge zeigen und Sie zu Ihrer persönlichen Situation beraten.

Begründung einer Lebenspartnerschaft

Das Lebenspartnerschaftsgesetz ermöglicht gleichgeschlechtlichen Paaren seit dem 01.08.2001 eine besondere Rechtsform für ihre Gemeinschaft zu schaffen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.

Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft

Die Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner melden die Begründung ihrer Lebenspartnerschaft persönlich bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (in Niedersachsen beim Standesamt) an. Wir empfehlen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung für die Anmeldung. Ist eine/r der Beteiligten daran gehindert, ist eine schriftliche Ermächtigungserklärung der/des verhinderten Partnerin/Partners mitzubringen. Zuständige Behörde für die Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft ist in Niedersachsen das Standesamt, wenn eine/r der Partnerinnen/Partner ihren/seinen Hauptwohnsitz, beim Fehlen einer Wohnung ihren/seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen hat.

Vorzulegende Unterlagen:

Die Angaben und vorzulegenden Nachweise dienen der Feststellung der Voraussetzungen zur Begründung der Lebenspartnerschaft und der Ermittlung etwaiger Hindernisse.

- gültige Personalausweise oder Reisepässe,
- Aufenthaltsbescheinigung des Meldeamtes,
- eine Abstammungsurkunde vom Standesamt Ihres Geburtsortes, wenn Ihre Eltern vor dem 01.01.1958 oder in Ostdeutschland die Ehe geschlossen haben oder Sie als Kind angenommen wurden,
- vom Standesamt eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern (nicht Stammbuch), wenn diese nach dem 01.01.1958 in Westdeutschland geheiratet haben.
- Wenn Sie schon verheiratet waren, benötigen Sie vom Standesamt eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch Ihrer letzten Ehe, und eine Abstammungsurkunde vom Standesamt. Bei Ehen bis 31.12.1957 müssen Sie die Heiratsurkunde vorlegen. Die Auflösung der letzten Ehe muss nachgewiesen werden.
- Wenn bereits eine Lebenspartnerschaft geführt wurde, die Lebenspartnerschaftsurkunde mit Auflösungsvermerk, dazu eine Bescheinigung über eine namensrechtliche Erklärung nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz.
- Einbürgerungsurkunde, falls Sie eingebürgert wurden,
- eventuell einen Nachweis des akademischen Grades.

Hinweis:

- Beide Lebenspartner müssen volljährig sein.

Beachte: Die vorzulegenden Unterlagen sollen neuesten Datums sein!

In folgenden Fällen sollten Sie sich auf jeden Fall persönlich im Standesamt erkundigen

Eine/r der Lebenspartnerinnen/Lebenspartner:

- besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit,
- ist nicht im Bundesgebiet geboren,
- gehört zum Personenkreis der Vertriebenen/Spätaussiedler,
- hat ein oder mehrere minderjährige Kinder,
- hat mehrere Vorehen,
- ist im Ausland geschieden.

Lebenspartnerschaftsname

Nach deutschem Recht können Lebenspartner einen gemeinsamen Namen (Lebenspartnerschaftsnamen) bestimmen. Zu ihrem Lebenspartnerschaftsnamen können die Lebenspartner durch Erklärung den Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Lebenspartnerschaftsnamens geführten Namen eines der Lebenspartner bestimmen.

Die Erklärung über die Bestimmung des Lebenspartnerschaftsnamens soll bei der Begründung der Lebenspartnerschaft erfolgen. Ein Lebenspartner, dessen Geburtsname nicht Lebenspartnerschaftsname wird, kann durch Erklärung dem Lebenspartnerschaftsnamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Lebenspartnerschaftsnamens geführten Namen voranstellen oder anfügen.

Die Erklärung zum Doppelnamen kann widerrufen werden. Eine erneute Erklärung ist dann nicht mehr möglich.

Begründung der Lebenspartnerschaft

Der „**Wunschtermin**“ für die Zereimonie sollte möglichst frühzeitig mit dem Standesamt Leer abgesprochen werden.

Die Standesbeamtin oder der Standesbeamte richtet an die Lebenspartnerinnen/Lebenspartner einzeln die Frage, ob sie die Lebenspartnerschaft miteinander begründen wollen. Nachdem beide persönlich die Frage bejaht haben, erklärt die Standesbeamtin oder der Standesbeamte, dass kraft Gesetzes eine Lebenspartnerschaft begründet wurde. Das Mitbringen von Ringen ist freiwillig.

Verliebt, verlobt, verheiratet

Alles geregelt ...?

Ist die Mark nur noch 50 Pfennig wert?

Wem gehört jetzt was?

Haftete ich jetzt für die Schulden meines Ehepartners?

Was ändert sich automatisch? Was muss ich tun?

Zahle ich jetzt mehr oder weniger Steuern?

Rechtsberatung und Steuerberatung aus einer Hand!

AKTIVA Gruppe
Wirtschaftsprüfer – Rechtsanwälte –
Steuerberater
Hoher Weg 6, 26789 Leer
Tel. 04 91/92 99 00, Fax 04 91/9 29 90-199
www.aktiva-gruppe.de

Wir bieten Ihnen Antworten kompetenter Experten auf alle Ihre Fragen sowie maßgeschneiderte rechtliche und steuerliche Beratung aus einer Hand u.a. zu folgenden Einzelthemen:

- Ehevertragliche Beratung,
- erbrechtliche Gestaltungsberatung (Neufassung und Überarbeitung von Testamenten, Erbverträgen, Patientenverfügungen usw.)
- Beratung bei gezielten Schenkungen unter Ausnutzung von Freibeträgen
- Vermögensnachfolgeberatung,
- gesellschaftsrechtliche Beratung (z.B. bei Familiengesellschaften etc.)
- Vermögensberatung
- Erstellung von Steuererklärungen jeglicher Art
- Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Gewinnermittlungen
- Vertretung vor Behörden und Gerichten
- Bewertung von Unternehmen und Beteiligungen

Vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch mit einem unserer Experten!



**Endlich zusammen.
Endlich vereint.
Endlich getraut.**

Endlich scheint alles so einfach und klar.

Die Ehe. Sie verbindet Mann und Frau, Name und Adresse sowie Kind und Kegel. Doch was passiert mit Hab und Gut, Rechten und Pflichten, Steuern und Schulden? Unsere Experten beantworten alle Fragen, die die Ehe mit sich bringt. Zu Steuern, Rechten und Vermögen.

Sicher haben Sie sich schon über Folgendes Gedanken gemacht:

- Was gehört in den Ehevertrag?
- Wer unterstützt Sie bei Steuererklärungen, Jahresabschlüssen und Gewinnermittlungen?
- Wer vertritt Sie vor Behörden und Gerichten?
- Wie sieht es mit Ihrem Vermögen und dessen Nachfolge aus?
- Was ist bei der erbrechtlichen Gestaltung (Testamente, Erbverträge, Patientenverfügungen usw.) zu beachten?
- Wer bewertet Unternehmen und Beteiligungen?

Vereinbaren Sie ein Gespräch unter 04 91/92 990-0. Kostenlos und unverbindlich. Ihre Ansprechpartner in Leer sind Rechtsanwalt/Steuerberater Jens-Peter Wolters und Rechtsanwältin/Steuerberaterin Merle Steinhauer.



AKTIVA Gruppe

Wirtschaftsprüfer – Rechtsanwälte – Steuerberater
Hoher Weg 6, 26789 Leer

Tel.: 04 91/92 990-0 · Fax: 04 91/92 990-199 · www.aktiva-gruppe.de

Rechtzeitige Planung ist die halbe Feier

Eins ist sicher: Sie können gar nicht früh genug mit den Vorbereitungen beginnen. Dass es am Ende möglicherweise trotzdem hektisch wird, steht auf einem anderen Blatt. Aber so ein bisschen Spannung sollte schon sein, wie erfahrene Hochzeiter zu berichten wissen.

Ein halbes Jahr vorher ...

Ja, da sollten Sie schon die ersten Überlegungen anstellen. Falls Sie nämlich in einer besonders begehrten »Hochzeitskirche« heiraten wollen oder an ein sehr beliebtes Restaurant für die Feier denken oder mit dem einzigen Leih-Rolls-Royce zur Kirche gefahren werden möchten. Erkundigen Sie sich beim zuständigen Standesamt, welche

Papiere erforderlich sind und fragen Sie, wo man eventuell noch fehlende Papiere besorgen kann. Sollten Sie einen ganz bestimmten Terminwunsch für Ihre Eheschließung haben, empfiehlt es sich schon jetzt, diesen Termin vormerken zu lassen. Je ausgefallener Ihre Wünsche sind, desto dringender empfiehlt es sich, frühzeitig alles Nötige in die Wege zu leiten, notfalls auch schon mal mit dem Geistlichen über den Hochzeitstermin sprechen.

Drei Monate vorher ... jetzt wird es wirklich Zeit

- Spätestens jetzt sollten Sie sich beim Standesamt anmelden!
- Kirche aussuchen und mit dem Geistlichen sprechen, gleichzeitig

den Termin für die Trauung vereinbaren.

- Hochzeitsurlaub beantragen, damit auch ja nichts mehr dazwischen kommen kann.
- Überlegungen anstellen, wie viele Gäste Sie einladen wollen. Daraus ergeben sich die Größe der erforderlichen Räumlichkeiten und natürlich auch die Kosten für die Bewirtung.
- Brautkleid, Hochzeitsanzug und Accessoires auswählen und bestellen. Daran denken, dass möglicherweise noch Änderungen vorgenommen werden müssen.
- Zum »Drüber« gehört auch ein »Drunter« – deshalb vergessen Sie auf keinen Fall die passenden Des-

sous zum Brautkleid. Ob Corsage, Body oder Straps – in einem Fachgeschäft finden Sie die richtige Beratung.

- Angebote für das Festmenü einholen, von Hotels, Restaurants oder auch vom Partyservice, falls Sie zu Hause oder in Räumen ohne Gastronomie feiern wollen.
- Hochzeitsfahrzeug auswählen. Die Auswahl ist groß – von der Kutsche über den Oldtimer bis zum Luxuswagen.
- Einen Fotografen auswählen und eventuell auch einen professionellen Discjockey.
- Überlegungen zur Hochzeitsreise anstellen. Wenn nötig, Impfungen vornehmen lassen. Gültigkeitsdauer



Ostfriesen Zeitung

Unabhängige und überparteiliche Tageszeitung für Ostfriesland

*Der schönste Tag im Leben –
lassen Sie alle daran teilhaben!*

**Mit einer Familienanzeige in der Ostfriesen-Zeitung.
Wir beraten Sie gerne!**

Telefon 0 18 03 / 58 88 88 (0,09€ aus dem dt. Festnetz)
oder www.ostfriesen-zeitung.de



Wir für Ostfriesland.

Rechtzeitige Planung ist die halbe Feier

der Reisepässe überprüfen.

- Last but not least: Einen Kostenplan aufstellen und in der engeren Familie besprechen. Falls erforderlich, die Kosten aufteilen oder für die nötige Finanzierung sorgen.

10 Wochen vorher ...

- Brautjungfern und Blumenkinder auswählen und einladen.
- Endgültige Gästeliste zusammenstellen, Einladungskarten drucken lassen (vorsichtshalber ein paar mehr in Reserve).
- Einen Termin für Zu- und Absagen setzen, die Antworten später auf der Liste festhalten. Wenn nötig, bei wichtigen Personen noch einmal nachhaken.
- Namen- und Adressenliste zusammenstellen, wer eine Vermählungsanzeige (nicht Einladung!) erhalten soll.

- Einladungskarten, Vermählungsanzeigen sowie Menü-, Tisch- und Danksagungskarten sollten in einem »Arbeitsgang« gedruckt werden. Das spart Kosten. Achten Sie auch auf ein einheitliches »Gesamtbild«.

- Die Feier im Hotel oder Restaurant bestellen.
- Die Speisenfolge und die Getränke abstimmen. Für Blumenschmuck sorgen.
- Trauringe auswählen und gravieren lassen. Falls Sie schon Verlobungsringe haben, überprüfen, ob sie auch auf den meist stärkeren Ringfinger der rechten Hand passen.

8 Wochen vorher ...

- Einladungen rausschicken
- Mit der »engeren« Familie – Brautvater, Brautmutter, Mutter und Vater des Bräutigams – über die Kleidung zur Hochzeitsfeier sprechen.

- Eine Wunschliste für Hochzeitsgeschenke zusammenstellen. In Einrichtungshäusern und Haushaltsfachgeschäften gibt es in der Regel Geschenklisten. Jeden Wunsch auf einem extra Blatt notieren, dann können die Schenkenden leichter eine Auswahl treffen.
- Für die auswärtigen Gäste Übernachtung organisieren.
- Den Gästen Anschriften und Telefonnummern mitteilen.
- Aus dem Verwandten- oder Freundeskreis jemanden um Übernahme des Amtes als oberster »Zeremonienmeister« bitten. Geeignet ist, wer möglichst viele der Gäste kennt, Erfahrung mit Feiern aller Art hat, spontan und flexibel reagieren kann.
- Sollte die Feier zu Hause stattfinden, ist es jetzt Zeit, für Hilfskräfte aller Art zu sorgen.

6 Wochen vorher ...

- Falls ein »offizieller« Polterabend geplant ist, auch dafür Einladungen verschicken oder telefonisch einladen. Unbedingt an Musik oder Unterhalter denken.
- Alle Buchungen und Terminabsprachen noch einmal checken und bestätigen lassen. Jetzt darf nichts mehr schiefgehen.
- Die Gästeliste ein letztes Mal überprüfen. Jetzt müssten auch alle Zusagen da sein. Notfalls noch einmal erinnern oder nachfragen.
- Für die geladenen Gäste Fahrgelegenheit zur Kirche und evtl. zum Standesamt organisieren.

4 Wochen vorher ...

- Der Bräutigam bestellt den Brautstrauß.
- Blumenschmuck für die Kirche, Tischblumen, Blumen für die



Hotel-Restaurant Lange
26789 Leer · Zum Schöpfwerk 3
(Folgen Sie bitte der ausgeschilderten Hotelroute)

Tel. (04 91) 9 19 28-0
Fax (04 91) 9 19 28-16
www.hotel-lange-leer.de

Hotel Restaurant
Lange
DIE FEINE ART DES GENIEßENS

Rechtzeitige Planung ist die halbe Feier

Blumenkinder und das Hochzeitsfahrzeug bestimmen.

3 Wochen vorher ...

- Brautkleid und Hochzeitsanzug ausprobieren, Hochzeitschuhe einlaufen.
- Die Braut spricht mit dem Friseur über ihre Frisur. Vorschläge machen lassen. Gut wäre es, wenn der Friseur das Brautkleid sehen könnte. Termin vereinbaren. Wenn der Friseur den Schleier aufstecken soll, ihn für den Hochzeitstag nach Hause bestellen.
- Gästebuch kaufen, damit sich darin am Hochzeitstag jeder eintragen kann. Ist für später immer eine schöne Erinnerung.



2 Wochen vorher ...

- Hochzeitstorte und Kuchen bestellen.
- Tischordnung nach endgültiger Gästeliste festlegen, Tischkarten mit Namen beschriften.
- Einen genauen Plan machen, wer wen mit welchem Fahrzeug mit zur Kirche nimmt.
- Bei einer Hochzeitsfeier zu Hause jetzt mit dem Kochen und Backen beginnen, alles einfrieren.

1 Woche vorher ...

- Die Trauringe abholen.
- Zum Friseur gehen – nicht erst in letzter Minute.
- Kosmetikbehandlung vorsehen.

- Hochzeitsanzeige in die Zeitung setzen, in der Anzeigenabteilung einen Vorschlag machen lassen.
- »Generalproben« durchführen – mit den Blumenkindern, mit der Musik, mit dem Zeremonienmeister.
- Liste vorbereiten, in der die Geschenke und die Schenkenden vermerkt werden.

Nach der Hochzeit ...

- Fotoabzüge begutachten. Alle Fotos, auf denen Gäste nicht gut getroffen sind, sofort aussortieren.
- Danksagungskarten verschicken. Für Geschenke mit einem persönlichen Brief danken. Wo vorhanden, Fotos beilegen.

Plawer



Veranstaltungsservice
& Personalvermietung

Unser Service für Sie:

Wir realisieren Ihre individuellen Vorstellungen.
Kompetenz aus einer Hand.

Beratung, Planung und Durchführung
Zelte, Equipment und Dekoration
Getränke, Service, Menüs und Buffets
Servicepersonal
Veranstaltungstechnik

Rosenstraße 9 · 26789 Leer
Tel.: 04 91/9 92 37 39 oder
03 22/21 00 84 61

Mobil: 01 62/6 86 73 36
Fax: 0 18 05/0 60 33 92 75 80
E-Mail: Plawer@t-online.de



Blüenträume

Rosen, Tulpen, Nelken – Blumen spielen von Anfang an in der Liebe eine ganz besondere Rolle. Ob's das erste Rendezvous ist, der Antrittsbesuch bei den künftigen Schwiegereltern, ein Strauß zur Versöhnung oder einfach mal so – man(n) sagt es gern mit Blumen. Erst recht am Tag der Hochzeit – Blumen, wohin das Auge schaut. Auto oder Kutsche werden geschmückt, z. B. mit immergrünem Buchsbaum in Kombination mit weißen oder bunten Blüten. Ideal für die Hochzeitstafel: kleine, verschiedene Blümchen bunt über das Tischtuch gestreut oder – etwas edler – weiße Lilien, elegant arrangiert.

Eine Braut im weißen Hochzeitskleid kann noch so hübsch sein – ohne Brautstrauß fehlt etwas: Farbe. Zu Weiß passt natürlich alles; wenn das Brautkleid allerdings nicht weiß ist

oder nicht ausschließlich weiß, sollte der Brautstrauß schon sehr mit Bedacht ausgesucht werden. Das obliegt dem Bräutigam, der hoffentlich weiß, wie das Brautkleid aussieht und auch, welche Blumen die Braut am liebsten mag. Am besten, Sie lassen sich von einer guten Floristin oder einem guten Floristen professionell beraten. Doch sollte der Strauß nicht zu groß sein: die Braut muss ihn tragen und eine zukünftige Braut am späten Abend noch fangen können. Ob der Bräutigam sich einen kleinen Ministruuß ans Revers heftet oder nicht, bleibt ihm überlassen.

Manche Männer finden das »unmännlich«. Auch gut. Jeder nach seinem Geschmack.

Apropos Geschmack: Haben Sie schon einmal süße Blüten gekostet?

Stiefmütterchen, Sonnenblumen – oder auch Rosenblüten-Blätter werden mit einer Eiweiß-Zuckermischung bestrichen und zwei Tage lang getrocknet.

Mit einem Klecks Sahne befestigt, sind sie das i-Tüpfelchen auf Ihrer Hochzeitstorte.

Sprache der Blumen

Orchidee..... Verführung
Rose..... Wahre Liebe
SonnenblumeFreude, Stolz
StiefmütterchenAngedenken
TulpeLiebeserklärung
VeilchenBescheidenheit
Lilie.....Reinheit



**Von Hand. Von Herzen. Von uns.
Wir bieten Ihnen immer etwas Besonderes.**



Lassen Sie andere die Arbeit machen

Hotel – Café »Am Markt«

Wir sind für Sie da!

Mühlenstraße 36–38
26789 Leer/Ostfriesland
Telefon (04 91/92 55 80)
Telefax (04 91/25 19)



Sektempfang in Leers wunderschöner
Innenstadt nahe dem Rathaus

Stilvolle Gästeunterbringung
in zentraler Lage

Herzliche und liebevolle Betreuung
Ihrer lieben Hochzeitsgäste

Wer hat schon zu Hause die Räumlichkeiten, um eine große Tafel auszurichten? Ganz zu schweigen von den dienstbaren Geistern, die man dazu benötigen würde! Jeder Gastwirt oder Hotelier wird sich dagegen freuen, wenn Sie ihn mit dem Ausrichten der Hochzeitsfeier betrauen.

Dabei sollte er sich nicht nur um das leibliche Wohl Ihrer Gäste kümmern, sondern wenn möglich auch um Blumenschmuck, Menükarten, Tischkarten und anderes mehr. Natürlich kostet das extra, aber wenn alles in einer Hand ist, werden Sie in letzter Konsequenz wesentlich entlastet.

Natürlich sollten Sie nicht die »Katze im Sack« kaufen.

Vielleicht kennen Sie eine Lokalität, die Sie öfter besuchen, oder waren selbst einmal Gast bei einer gelungenen Feier. Wichtig sind vor allem zwei Dinge: Erstens müssen Sie sich

rechtzeitig – zwei bis drei Monate vorher! – um den Termin bemühen, und zweitens sollten Sie ganz klare Abmachungen treffen. Legen Sie vor allem einen genauen Zeitplan sowie die Menüfolge fest. Und: Essen Sie auch das eine oder andere vorher mal zur Probe. Sicher ist sicher.

GASTHOF BARKEI



Unser historischer Gasthof mit Festsaal bietet Ihnen ein einmaliges Ambiente für Ihre Familienfeier mit Wohlfühlgarantie. Für 10 bis 400 Personen halten wir die passenden Räumlichkeiten bereit. Unsere vorzügliche Küche verwöhnt Sie kulinarisch und unser liebevolles Fachpersonal sorgt dafür, dass alle Gäste sich rundum wohl fühlen. Unsere Räumlichkeiten sind behindertengerecht.

Inh. Gabriele Mindrup
Heisfelder Straße 214 · 26789 Leer
Tel. 04 91/22 11



TANZSCHULE



Sie feiern Ihre Hochzeit?
Ihnen fehlt der Ehrentanz?
Rufen Sie mich an!
Ob in einer Privatstunde oder
einem Kurs – ich mache Sie fit!

FRANK SCHUMANN-SPEKKER
Büro: Dorfstraße 7 · 26789 Leer
Tel. 04 91/9 19 67 88
Fax 04 91/9 19 67 35
Mobil 0162/6 91 85 50



Den schönsten Moment für immer bewahren

Irgendwann werden Ihre Kinder Sie einmal fragen: „Mami, Papi, zeigt uns doch mal, wie ihr geheiratet habt“.

Welche Enttäuschung, wenn Sie dann ein paar Fotos hervorkramen, die Tante Gisela oder Onkel Rainer gemacht ha-

ben. Fotos, von denen sich – erst als es zu spät war – herausstellte, dass sie teils unscharf und teils verwackelt waren.

Da kann es dann schon passieren, dass die schönsten Augenblicke der Eheschlusszeremonie und der an-

schließenden Hochzeitsfeier bildlich gesehen schlichtweg verloren sind.

Pech gehabt, denn die Hochzeit lässt sich weder nachstellen noch wiederholen. Nur der Ärger, dass man keine schönen, vorzeigbaren Fotos hat, der bleibt.

Auch wenn der eine oder andere Hochzeitsgast großzügig anbietet „Ich mache Fotos, darum braucht Ihr euch nicht zu kümmern“ – empfehlenswert ist es immer, für den schönsten Tag im Leben einen professionellen Fotografen zu engagieren.



JAPPS
Jan Penning Photo Service
Brunnenstrasse 1 • 26789 Leer
0491-9776570 Fax: ...71
<http://www.jappphoto.de>

Machen Sie am Hochzeitstag keine Experimente.
Rufen Sie die Profis!

Die Ringe – Symbol der Zusammengehörigkeit und Liebe

Jede Liebe ist einzigartig und jede Verbindung zweier Menschen lässt Neues entstehen. Soll dies besiegelt werden, geschieht es mit einem Symbol, das seit Hunderten von Jahren seine Gültigkeit hat: dem Ring.

Es gibt Ringe mit den wertvollsten Steinen. Ringe, die ein kleines Vermögen kosten. Und doch hat der schlichte Ehering eine tiefere Bedeutung als alle anderen.

Schon seit ältester Zeit durch seine Form – den Kreis – ein magisches und mystisches Zeichen, gilt er bis heute für

Verliebte und Verheiratete als Pfand der Liebe und Treue.

Die Dauer und Beständigkeit des gemeinsamen Lebens soll auch durch die Verwendung von hochwertigen Materialien zum Ausdruck kommen.

Im Gegensatz zu früher, wo der Bräutigam seiner Angebeteten den Verlobungs- oder Trauring schenkte, suchen ihn die Partner heute gemeinsam aus und zahlen auch meist gemeinsam.

Was gerade Mode ist, sieht man am besten in den Schaufenstern und Auslagen der Juweliere.

Die Modellvielfalt reicht von klassisch bis avantgardistisch oder verspielt.

Die Wahl des »rechten« Ringes ist nicht einfach, gibt es doch Ringe aus Gelb-, Weiß-, Rotgold oder auch aus dem besonders wertvollen und teuren Platin. Durch die Kombination von innovativer Technik und traditioneller Goldschmiedearbeit werden die Ringe zu Schmuckstücken von vollendeter Schönheit.

Die Farbe, Form und Breite sind Geschmacksache, die Legierung ist es nicht. Da nämlich Gold ein sehr

weiches Metall ist, kann man es nicht unlegiert, d. h. ungemischt mit anderen Metallen verarbeiten.

Bei Ringen bestünde sonst die ständige Gefahr, dass sie sich verbiegen. Deshalb legiert man das Feingold mit anderen Metallen, wie z. B. Kupfer, Mangan, Silber oder Palladium.

Die gebräuchlichsten Legierungen sind:

- 585/000 = 14 Karat Gold
- 750/000 = 18 Karat Gold
- 375/000 = 9 Karat Gold
- 333/000 = 8 Karat Gold

Wir sind für Sie da!

Schmuckwerkstatt
Grit Lohse
Goldschmiedemeisterin



Tjücher Weg 33
26810 WOL-Ihrhove
Tel.: 0 49 55-57 68



Make-up und Frisuren

Drei Zehntel der Schönheit sind angeboren, sieben Zehntel müssen täglich neu erworben werden. Vergessen Sie doch einen Augenblick lang Ihr Hochzeitskleid, die Brautjungfern, die Hochzeitsreise, die Einladungen ... Denken Sie statt dessen an Ihre Frisur und Ihr Make-up! Schließlich wollen Sie am Hochzeitstag nicht gestresst aussehen, sondern strahlend schön. Tun Sie etwas für Ihre Schönheit und verwöhnen Sie sich oder lassen Sie sich verwöhnen!

Fußpflege

Sie sind am Hochzeitstag extrem belastet – Ihre Füße. Ein guter Grund, Ihnen das Dasein etwas angenehmer zu gestalten. Die Schuhe sollten nicht erst im letzten Moment gekauft werden, denn im Laufe des Tages können die Füße anschwellen, und dann sollten die Schuhe schon etwas eingelaufen sein.



Gönnen Sie sich einen Termin bei der Fußpflege, aber investieren Sie auch in ein konsequentes Heimpflegeprogramm:

- tägliche Wäsche mit warmem Wasser und Seife
- Hornhaut regelmäßig abrubbeln und Füße eincremen
- Füße warm halten und turnen lassen, denn das kurbelt die Durchblutung an.
- So oft wie möglich barfuß gehen, damit die Füße »durchatmen« können.

Make-up

Der Wunsch nach perfektem Aussehen am Hochzeitstag versteht sich von selbst. Leider sind wir nicht alle Künstler im Umgang mit Make-up, dafür gibt es ja schließlich Profis. Lassen Sie sich doch mal im Beauty-Studio ausführlich beraten. So können Sie auch gleich herausfinden, ob Ihr Wunsch-

Look auch wirklich zu Ihnen passt und Sie können alles schon mal testen.

Das beste Rezept fürs Hochzeits-Make-up? So klassisch wie möglich, denn so werden Ihnen Ihre Hochzeitsbilder auch noch in zehn Jahren gefallen! Klassik muss ja nicht unbedingt langweilig ausfallen, Glanz auf den Lidern zum Beispiel lässt die Augen toll leuchten (diesen Trick setzen die Visagisten besonders gerne ein). Auch etwas Gloss auf den Lippen lohnt sich (muss allerdings sehr sparsam aufgetragen werden). Und Sie werden sehen, Ihr Make-up wirkt frisch.

Frisuren

Weich und romantisch oder streng und raffiniert?

Haben Sie die Grundsatzfrage in puncto Hochzeitsfrisur noch nicht gelöst? Ihr Friseur wird Ihnen sicher gern mit einer ausführlichen Beratung zur Seite stehen. Sanft gestyltes Haar ist ausgesprochen schmeichelhaft und ideal für romantische Spielereien. Diese Frisuren sollten Sie wählen, wenn Ihr Hochzeitskleid sehr romantisch ausfällt, Ihre Haare sowieso lockig sind und Sie zarte Gesichtszüge haben.

Glatte, klare Konturen sind sehr raffiniert und betont elegant. Dafür sollten



Sie sich entscheiden, wenn Ihre Haare sehr fein sind, Sie markante Gesichtszüge haben und sich lieber elegant als niedlich präsentieren. Mit einem extravaganteren Hut kann eine solche Frisur eine interessante Optik bekommen.

Oder wie wäre es mit einer kunstvollen Hochsteckfrisur? Hierbei sollten Sie sich jedoch unbedingt einem Friseur anvertrauen, denn eine haltbare Kreation will gekonnt sein. Hochsteckfrisuren und Schleier sind eine unschlagbare Kombination. Nehmen Sie den Schleier oder Kopfschmuck unbedingt zum Beratungsgespräch beim Friseur mit, denn so kann Ihr Stylist den Look wirklich perfektionieren.

Hochzeitstorten

Turmhoch und mächtig

Wir alle kennen das aus Hollywood-Filmen: Mit großem Pomp wird die mehrstufige Hochzeitstorte hereingetragen oder sogar gefahren. Ein wahres Wunderwerk aus Creme oder Sahne.

Verziert, geschmückt und gekrönt mit dem Brautpaar selbst.

Und vielleicht hat sich sogar – als besonderer Gag – ein leicht geschürztes Mädchen darin versteckt. Soweit müssen Sie natürlich nicht gehen.

Sahneschichten, Baiser, Marzipan und Schokolade, süße Früchtchen und Zuckerguss lassen nicht nur dem Brautpaar das Wasser im Munde zusammenlaufen. Doch ist die turmhohe Köstlichkeit mehr als nur eine Kalorienbombe – der Anschnitt der Hochzeitstorte hat eine lange Tradition und ist für viele Brautpaare der Höhepunkt des Festes. Er erfolgt nach großartiger Ankündigung durch den Zeremonienmeister

(meist ein Freund des Brautpaares) beim Empfang als Begrüßungshäppchen. Die Gäste bilden einen Kreis um das Brautpaar, so dass Brautpaar und Torte im Mittelpunkt der Auf-



merksamkeit stehen. Der Bräutigam legt beim Anschneiden der Torte seine Hand über die der Braut, wobei diese das Messer führt. Gemäß einer alten Tradition wird das erste Stück auf den Teller gelegt. Dann füttert der Bräutigam seine Liebste mit einem kleinen Bissen und umgekehrt.

Dieser Brauch soll symbolisieren, dass die beiden in Zukunft füreinander sorgen werden. Erst danach wird der Rest der Torte an die Gäste verteilt.

Schon vor mehr als 2000 Jahren, bei den alten Römern, nannte sich diese Zeremonie »Confarreatio« – wörtlich: Gemeinsames Kuchenessen – wobei während der Hochzeitsfeier ein einfacher Kuchen in der Mitte geteilt wurde. Braut und Bräutigam aßen davon mehrere Stücke, der Rest wurde über dem Kopf der Braut gebrochen. Die Krümel wurden von den Gästen aufgesammelt und gegessen.

Mit diesem Ritual baten die Römer ihre Götter darum, das junge Paar mit Nachwuchs zu segnen. Hauptbestandteil dieses Kuchens war ein besonderer Mehltyp. Getreide wurde damals als Symbol



für Fruchtbarkeit angesehen. Im Laufe der Zeit wurde aus dem einfachen Kuchen eine kunstvolle Torte. Heute darf Marzipan in der Hochzeitstorte nicht fehlen. Diese süße Zutat wird aus geriebenen Mandeln, Zucker und Rosenöl hergestellt – der Zucker soll das Eheleben ver süßen, die Rose steht für die große Liebe und die Mandeln garantieren eine glückliche Ehe. Die Hochzeitstorte als optischer Glanzpunkt der Tafel soll natürlich eine genau solche Gaumenfreude sein.

Besonders süß sind Sahne- und Cremefüllungen, in denen Bittermandeln, Früchte und Likör verarbeitet sind. Der Teig ist meist locker und mit weißem

Marzipan umkleidet – weiß als Farbe der Reinheit, Jungfräulichkeit und des Glücks.

Blumen auf der Hochzeitstorte – ob aus Zucker oder echt – liegen zurzeit voll im Trend. Schick und zum Genießen fast zu schade ist die goldene Torte mit Kreationen aus 22-Karat-Blattgold, das ohne Bedenken zu genießen ist.

Angeblich war es der englische Konditor Rick, der im 18. Jahrhundert die fünfstöckige Hochzeitstorte schuf. Dazu soll ihn der Kirchturm der St. Brides Church, der Kathedrale in der Londoner Heet Street, mit seinen fünf Stufen inspiriert haben.

Heiraten mit Köpfchen

Sind Verheiratete die besseren Menschen?

Fast könnte man es glauben. Denn steuerlich stehen sie in der Regel besser da als Singles oder Paare, die ohne Trauschein zusammenleben.

So will es Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes, der da lautet: »Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.«

Am interessantesten für Ehegatten ist zweifellos bei der Einkommenssteuer die Möglichkeit der Zusammenveranlagung, denn bei ihr kommt der so genannte Splittingtarif voll zur Geltung. Das gemeinsame zu versteuernde Einkommen wird zunächst halbiert, für diesen Betrag anschließend die Steuer wie bisher aus der Grundtabelle abgelesen und dann verdoppelt. Bei unterschiedlich hohem Einkommen der Ehegatten – vor allem jedoch,

wenn einer der Ehegatten überhaupt keine Einkünfte hat – führt die Zusammenveranlagung zu einem erheblich niedrigeren Steuersatz und einer deutlichen Steuerersparnis. Auch von der Verdopplung des Höchstbetrages für Vorsorgeaufwendungen können die Ehegatten in einem solchen Falle profitieren.

Heiraten mit Köpfchen

Die eben genannten Vorteile, die Sie durch die Heirat haben, gelten für das gesamte Kalenderjahr. Im Klartext heißt das:

Heiraten Sie besser noch in den letzten Dezember-Tagen als Anfang Januar. Zugegeben, die Winterzeit kommt für eine Hochzeit nicht gerade gelegen und die meisten Eheschließungen finden tatsächlich im Mai statt, aber Vorteile sind Vorteile, wie die Einkommenssteuer-Rückzahlung zeigen wird.

Doppelte Haushaltsführung

Dazu muss einer der Ehepartner auswärts arbeiten und aus diesem Grunde am Beschäftigungsort eine Zweitwohnung unterhalten.

In solchen Fällen sind als Werbungskosten absetzbar: Die notwendigen Kosten der Zweitwohnung (Miete, Betriebskosten) in nachgewiesener Höhe.

Die Fahrtkosten für wöchentlich eine tatsächlich durchgeführte Familienheimfahrt (alternativ können die Gebühren für ein 15-minütiges Ferngespräch zum günstigsten Tarif pauschal abgezogen werden).

Für drei Monate ist auch das Absetzen von Verpflegungs-Mehraufwendungen in Höhe der Pauschalsätze bei mehrtägigen Dienstreisen zulässig.

Entscheidend ist immer, dass die dop-

pelte Haushaltsführung aus beruflichen Gründen gegeben ist. Heiraten also Berufstätige, die an verschiedenen Orten berufstätig sind und bleiben sie auch dabei, so kann derjenige die Haushaltsführung geltend machen, der die gemeinsame Familienwohnung in der Wohnung des Ehepartners einrichtet. Die gemeinsame Familienwohnung kann auch eine neue Wohnung sein, die dann für beide als Mittelpunkt ihres Lebens gilt.

Umzug

Die Kosten eines beruflich bedingten Umzugs können von der Steuer abgesetzt werden. Als beruflich bedingt gilt auch ein Umzug, bei dem Sie zwar nicht den Arbeitgeber wechseln, dafür aber eine erhebliche Verkürzung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz eintritt (das gilt bei einer Zeitersparnis von mindestens einer



Heiraten mit Köpfchen

Stunde bei einer täglichen Hin- und Rückfahrt als gegeben).

Hier müssen Sie jetzt clever sein, wie Sie an den beiden folgenden Beispielen sehen:

1. Ihr künftiger Ehepartner wohnt in A und ist dort berufstätig. Sie wohnen – noch – in B und haben dort Ihren Arbeitsplatz. Gemeinsam haben Sie beschlossen, nach der Heirat in A zu wohnen. In diesem Falle sollten Sie erst eine Stelle in A suchen und auch antreten und erst danach heiraten. Ihr Umzug wäre in diesem Falle beruflich und nicht etwa privat bedingt.
2. Wollen Sie in die Nähe Ihres momentanen Arbeitsplatzes ziehen, um so täglich eine wesentliche Zeiterparnis zu haben, dann sollten Sie ebenfalls erst umziehen und dann heiraten. Dass Ihr Ehepartner später in die gleiche Wohnung zieht, geht niemanden etwas an. Durch derart geschicktes Taktieren zwischen Umzug und Heirat können Sie einiges einsparen.

Heiratsbeihilfen

Besonders nette Arbeitgeber bescheren ihren Mitarbeitern eine Heiratsbeihilfe.

Diese Beihilfe ist steuerfrei, soweit die Betrag von 350 EURO nicht übersteigt (vorausgesetzt, sie wird innerhalb von drei Monaten vor oder nach der Eheschließung gezahlt).

Sicherheit in jeder Lebensphase – Absicherung für die ganze Familie

Die Jahre der Familiengründung sind bekanntermaßen eine erfüllte Zeit, jedoch finanziell oft eine Durststrecke. In den meisten Familien fällt ein Elternteil vorübergehend als Verdienner aus. Zugleich muss in neue Anschaffungen, zum Beispiel Einrichtungsgegenstände, investiert werden. Gerade in dieser Zeit ist es notwendig, für unvorhersehbare Ereignisse, die schlagartig die Lebensgrundlage einer jungen Familie entziehen können, vorzusorgen.

Mit günstigen Beiträgen und sofortigem Versicherungsschutz ist deshalb die Risiko-Lebensversicherung gerade für junge Familien der ideale Einstieg in die Familienvorsorge. Für geringe monatliche Zahlungen erhalten Sie eine sehr hohe Auszahlungssumme, da kein Kapital gebildet wird und im Erlebensfall keine Leistung vorgesehen ist. Sobald es Ihre finanzielle Situation erlaubt, lohnt sich die Umwandlung in eine kapitalbildende Lebensversicherung.

Damit leisten Sie zusätzlich zur Absicherung Ihrer Familie einen wichtigen Beitrag zu Ihrer eigenen Altersvorsorge. Überschussbeteiligung und Steuerersparnis machen sie zudem zu einer äußerst rentablen Anlage. Eine besondere Form der kapitalbildenden Lebensversicherung ist die Versicherung auf verbundene Leben. Hier sind immer zwei Personen in einem Vertrag versichert.

Außerdem eignen sich die Risiko- und die kapitalbildende Lebensversicherung zur Absicherung von Bankbürgschaften und Krediten, ja sind oft sogar Bedingung für ihre Gewährung. Verantwortung tragen heißt vorsorgen. Sie machen die Familie erst vollständig und haben ihr ganzes Leben noch vor sich – Ihre Kinder.

Noch sind sie Baumeister in der Sandkiste oder gründen mit Puppenkindern ihre erste Familie. Schnell kommt dann die Schule, die Ausbildung beginnt, dann verlassen die Kinder das Haus, finden Partner und denken ans Heiraten ...

Es gibt sinnvolle und preiswerte Versicherungen, mit denen Sie Ihren Kindern den Weg ins Leben von Geburt an sichern können.

Sorgen Sie vor – gegen Unfall und Krankheitsfälle, aber auch für eine gesicherte Ausbildung. Ein Studium kostet viel Geld, die staatliche Förderung ist knapp und muss zurückgezahlt werden.

Ähnliches gilt für die Lehre mit ihren geringen Ausbildungsvergütungen. Eine Ausbildungsvericherung, die Sie als Mutter und Vater abschließen, stellt sicher, dass die Ausbildung Ihrer Kinder nicht von finanziellen Engpässen bestimmt wird. Sehr schnell geht es dann um die Gründung eines eigenen Hausstandes.

Von der Mietsicherheit bis zur Wohnungseinrichtung – alles hat seinen Preis. Wie schön, wenn dann vorgesorgt ist und die Wohnung auch mit neuen Dingen eingerichtet werden kann. Die Heiratsversicherung gibt Ihren Kindern den finanziellen Spielraum, den man braucht, um die eigenen vier Wände zu gestalten.

Bei Heirat – spätestens jedoch mit Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes – wird das Geld ausgezahlt. Sowohl die Ausbildungs- als auch die Heiratsversicherung bieten eine sehr gute Möglichkeit, das Kindergeld sinnvoll zu nutzen, indem Sie es in die Zukunft Ihrer Kinder investieren.

WILTRUD MEINEN
RECHTSANWÄLTIN

Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkte:

- Ehe- und Familienrecht
- Erbrecht
- Sozialrecht
- Vertragsrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Arzthaftungsrecht



26789 Leer · Würde 8

Tel.: 04 91/6 71 07 und 6 71 17 · Fax: 04 91/6 71 08

Rechtsanwälte und Notare

§§ Dr. Hapig und Kollegen §§

Dr. H. Hapig † Notar a. D. 1946-1995

Wilko Hapig, Notar

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Renold Graalman, Notar

Fachanwalt für Familienrecht

✉ Mühlenstraße 4 · 26789 Leer

☎ (04 91) 9 28 33-0 · Fax (04 91) 9 28 33-10

E-Mail: WHapig@hapig-graalman.de

E-Mail: RGraalman@hapig-graalman.de

Für Ihr Recht

Gitta Connemann
Wolfgang Rickes
Rechtsanwälte

Friesenstraße 78
26789 Leer

www.connemann-rickes.de

E-Mail: info@connemann-rickes.de

Tel.: 04 91-97 69 90
Fax: 04 91-976 99 70

Christa Winter-Schermutzki

Rechtsanwältin und Notarin

Fachanwältin für Familienrecht

zugelassen auch am OLG Oldenburg

Bianca Pollmann

Rechtsanwältin

26789 Leer · Hauptstraße 9

Tel.: 04 91/9 78 88-0 · Fax: 04 91/9 78 88-70

Interessenschwerpunkte:

Familienrecht, Erbrecht

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten

des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

26789058/2. Auflage/2007

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA
I N F O

*Kompetenz aus
einer Hand*

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0
Telefax +49 (0) 82 33/3 84-1 03
info@weka-info.de • www.weka-info.de

Mit der grünen Hochzeit beginnt das Eheleben, mit der Kronjuwelnhochzeit nach 75 Ehejahren muss es noch nicht zu Ende sein. Es ist ein weiter, aber schöner Weg. Dazwischen gibt es viele Hochzeitstage – nicht vergessen! – und viele Jubelfeiern. Und das nicht nur zum »vollen« Jahr, nein, sogar die halben zählen mit. Jedenfalls zuweilen.

Nach 1 Jahr die baumwollene oder papierene Hochzeit

Nach 5 Jahren die hölzerne Hochzeit

Nach 6 1/2 Jahren die zinnerne Hochzeit

Nach 7 Jahren die kupferne Hochzeit

Nach 8 Jahren die blecherne Hochzeit

Nach 10 Jahren die bronzene oder Rosen-Hochzeit
oder Hölzerne Hochzeit

Nach 12 1/2 Jahren die Nickel- oder Petersilien-Hochzeit

Nach 15 Jahren die gläserne oder Veilchen-Hochzeit

Nach 20 Jahren die Porzellanhochzeit

Nach 25 Jahren die Silberhochzeit



Nach 30 Jahren die Perlenhochzeit

Nach 35 Jahren die Leinwandhochzeit

Nach 37 1/2 Jahren die Aluminiumhochzeit

Nach 40 Jahren die Rubinhochzeit

Nach 50 Jahren die goldene Hochzeit

Nach 60 Jahren die diamantene Hochzeit

Nach 65 Jahren die eiserne Hochzeit

Nach 67 1/2 Jahren die steinerne Hochzeit

Nach 70 Jahren die Gnadenhochzeit

Nach 75 Jahren die Kronjuwelnhochzeit



Lass mich zu deinen Füßen liegen
lass mich dich anschaun immerdar,
lass mich in den geliebten Zügen
mein Schicksal lesen mild und klar,
damit ich fühle, dass auf Erden
die Liebe noch zu finden ist,
damit ich fühle, dass die Liebe
um Liebe noch die Welt vergisst.

Theodor Storm